Personalfragebogen für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)





Name des Mitarbeite	rs				Personalnummer	
Persönliche Angaben						
Familienname ggf. Geburtsname				Vorname		
Straße und Hausnummer inkl. Anschriftenzusatz				PLZ, Ort		
Geburtsdatum				Geschlecht	☐ männlich ☐weiblich	
Versicherungsnummer gem. Sozialvers.Ausweis				Familienstand		
Geburtsort, -land - <i>nur bei</i> fehlender Versicherungs-Nr.			Schwerbehindert	☐ ja ☐ nein		
Staatsangehörigkeit				Arbeitnehmernur Sozialkasse – Ba		
Kontonummer Barzahlung				Bankleitzahl/Ban zeichnung (BIC)	kbe-	
Beschäftigung						
Eintrittsdatum	Erstei	ntrittsdatum		Betriebsstätte		
Berufsbezeichnung				Ausgeübte Tätigkeit		
☐ ohne Schulabschluss  Höchster ☐ Haupt-/Volksschulabschluss  Schulabschluss ☐ Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss ☐ Abitur/Fachabitur				Höchste Berufs- ausbildung	☐ ohne beruflichen Ausbildungsabschluss ☐ Anerkannte Berufsausbildung ☐ Meister/Techniker/ gleichwertiger Fachschulabschluss ☐ Bachelor ☐ Diplom/Magister/ Master/Staatsexamen ☐ Promotion	
Urlaubsanspruch (Kalenderjahr)	\	Wöchentl./Tägl.Arbe		ollzeit	Im Baugewerbe beschäftigt seit	
Kostenstelle	,	AbtNummer			Personengruppe	
Status bei Beginn der	Besch	äftigung				
☐ Arbeitnehmer/in [	☐ Bear	ntin/Beamter	☐ Sch	nulentlassene/r	☐ ALG-/Sozialhilfe- empfänger/in	
Arbeitnehmer/in in Hausfrau/Hausmann Sell		bständige/r	☐ Studienbewerber/in			
☐ Arbeitslose/r ☐ Schüler/in ☐ Studentin ☐ Studentin ☐ Schüler/in ☐ Schüler/in ☐ Studentin ☐ Studenti			dent/in	☐ Wehr-/Zivildienstleistender		
Steuer						
Identifikationsnr.		Finanzamt-Nr.			Kinderfreibeträge	
Steuerklasse/Faktor	Konfessi	ion		chalierung %  20%	Abwälzung an Arbeitnehmer  ☐ ia ☐ nein	

Stand 01.2013 Seite 1 von 2

Name des Mitarbeiters

Personalfragebogen für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Personalnummer

Firma:

Sozialversicherung	1				
Krankenversicherung		Name Krankenka Priv. Versicherun			
Gesetzlich Pr	rivat	riiv. vaisialielulig			
Nur bei geringfügig Bes (Ab 2013: Auf Antrag kan			Befreiung von der N r Rentenversicheru	Versicherungs- ung wurde gestellt.	
Entlohnung					
Bezeichnung	Betrag	Gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab	
Bezeichnung	Betrag	Gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab	
<b>VWL</b> - nur notwendig, w	venn Vertrag vorliegt		<b>-</b>		
Empfänger VL		Betrag		AG-Anteil (Höhe mtl.)	
		Seit wann		Vertragsnr.	
Kontonummer (IBAN)			kbe-		
Angaben zu weiter	Beschäftigungen aus? ren Beschäftigungen ten auch zu Vorbeschäftigung	-	☐ nein		
Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit		Wöchentliche Arbeitszeit	
von:		☐ geringfügig e	entlohnt		
bis:		nicht geringf			
von:		☐ kurzfristig be			
von.			ügig entlohnt		
bis:		☐ kurzfristig be			
Angaben zu den Ar	rbeitspapieren				
Arbeitsvertrag	☐ liegt vor	Bescheinigung de	er privaten	☐ liegt vor	
Beschein. über	☐ liegt vor	Krankenversiche	rung	□ liegt voi	
LStAbzug/		VWL-Vertrag		☐ liegt vor	
Beschäftigungstage bei Vorarbeitgebern		Schul-/Studienbe	escheinigung	☐ liegt vor	
SV-Ausweis	□ liant.com	Schwerbehindertenausweis		☐ hat vorgelegen	
Antrag Befreiung RV-Pflich	☐ liegt vor ☐ liegt vor	Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler		☐ liegt vor	
	hmers: Ich versichere, dass ( Arbeitgeber alle Änderungen, nverzüglich mitzuteilen.				

Stand 01.2013 Seite 2 von 2



# Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

## Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

## Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung aus- übt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

# Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.



# Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer:	
Name:	_
Vorname:	
Rentenversicherungsnummer:	
Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in de lohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflicht über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherung	beitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem "Merkblatt
Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich a für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nic bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über o	ht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber,
(Ort, Datum) (Unto	erschrift des Arbeitnehmers)
Arbeitgeber:	
Name:	
Betriebsnummer:	
Der Befreiungsantrag ist am T T M M J J J J	ei mir eingegangen.
Die Befreiung wirkt ab dem T T M M J J J J	
(Ort, Datum) (Unto	erschrift des Arbeitgebers)

## Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.